

gegeben, in welcher er zwar seinen Austritt aus derselben nicht direkt erklärt, aber betont, daß er wenig Werth darauf lege, dieser Fraktion anzugehören.

— (In Reichstag) ist ein Verzeichnis der namentlichen Abstimmlingen während der 8. Legislaturperiode (1890-93) erschienen, eine dankenswerthe Zusammenstellung, die leicht über jede einzelne namentliche Abstimmung der Abgeordneten unterrichtet. Unseres Wissens ist eine derartige Zusammenstellung zum ersten Male erfolgt.

— (Nach dem „Abkündigung“) wäre auf Verreiben von höheren Beamten eine Petition an den Kaiser auf Abschaffung des allgemeinen, gleichen und freien Wahlrechts mit gebührender Unterstützung vorbereitet. Die Unterschriften wurden unter dem Vorbehalt von Beamten aus den Kreisen der Bürger und der Arbeiterklasse gesammelt, um die Petition den Ansichten einer freien Volksversammlung gewinnen zu lassen.

— (Die „Tribüne“) das Markblatt eines englischen radikalen Abgeordneten, schießt sich bemühtig, dem Deutschen Reich gute Nachahmlinge zu geben, um die schlimme Lage Europas zu ändern. Das einzige Mittel dazu sei die Ausgabe eines „Eisbaues“ nach Frankreich. Als Einzelne würde dann Deutschland Europa und die Welt, entweder nach dem Tode der Königin oder durch die Verdrängung der Königin, einnehmen. England fände dann mit Frankreich die europäische Frage gelöst. (Es ist sehr schwerwiegend von der „Tribüne“, eine Revolution Europas und Afrikas anzugehen; aber vorläufig hat sie in England selbst nicht zu sagen, wo sie wird deshalb mit ihren Circulären im letzten Europa scharflich Weisheit finden. Neb.)

— (Der Kultusminister) hat gegenüber von Beschwerden bezüglich des neu eingeführten Erlasses vor der Verlesung nach Ober-Sachsen zur Erweichung der Berechtigung zum einjährigen-zweijährigen Dienst anknüpfend, ein möglichst mildes Verfahren einzutreten zu lassen. Wie es heißt, habe sich auch ein gleiches Verfahren bei der gesammelten, jetzt eingeführten Reform des höheren Unterrichtswesens geltend gemacht. Die Unterrichtsverwaltung hält es für die Aufgabe der beteiligten Organe, namentlich in den Lehrerbildungsanstalten, unter Anleitung von die bisher schulpflichtigen Kindern, den kürzesten erzieherischen Schwierigkeiten mit Rücksicht auf den Umstand entgegenzutreten. Es soll von Zeit zu Zeit über Maßnahmen bei der Einführung der Reform an das Unterrichtsministerium Bericht erstattet werden.

— (Ein Kommissar des Kultusministers) wird sämtliche öffentlichen Krankenhäuser der Provinz inspizieren, um zu sehen, ob die Gebäude in ihnen allen Anforderungen, namentlich auch bezüglich der Abwehr einer Choleraepidemie entsprechen.

— (In Sachen der Invalidentät und Altersversicherung) wird offiziell gelichtet: Noch immer kommt es vor, daß weibliche Personen, welche in ihrer früheren Beschäftigung gegen Invalidität und Alter versichert waren, bei Eingangs einer Ehe die Hälfte der für sie in die Versicherungsbeiträge gezahlten Beiträge zurückfordern zu können. Das ist ein Irrthum. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ordnet für den Eintritt des Rechts auf Wiedererstattung der Hälfte der für weibliche Versicherte gezahlten Beiträge eine Verjährung von fünf Jahren an. Weibliche Versicherte, welche sich früher verheiratet, als sie die Zahlung von Beiträgen für 25 Wochen-Wochen nachweisen können, erhalten daher die Hälfte der für sie gezahlten Beiträge nicht zurück.

— (Mit der Boykottfrage) Vor dem Obergericht des Schöffengericht nach dieser Tage eine Verhandlung in Sachen des im vorigen Jahre von den Sozialdemokraten dazwischen getretenen Bierboikotts hat. Angeklagt waren 9 Mitglieder der Boykottkommission wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Angeklagten sollen sich eines strafbaren Umzuges auf die Straße und Heerenhörsfeldes schuldig gemacht haben. Der Staatsanwalt beantragte 8 Tage, bzw. 1 Woche Gefängnis. Der Verteidiger führte aus, daß im vorliegenden Falle von einem im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung strafbaren Umzuge keine Rede sein könne, § 153 bedrohe nur den Umzug mit Strafe, welcher ausgeübt werde, um einen Beitritt zu der Vereinigung zu erzielen. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und sprach sämtliche Angeklagte kostenlos frei.

Frankreich.

* Paris, 2. Juni. Nach einer den Wählern zugestellten Mitteilung erhielt das Marineministerium bisher keinerlei Nachricht über den Besuch eines russischen oder englischen Geschwaders im West gelegentlich der Reise Garois nach der Bretagne.

— General Mour, der in einer Verlesung in Reims in voller Uniform erschien und eine politische Rede hielt, erhielt von Kriegsminister Lotzillon 30 Tage Arrest und tritt in den Ruhestand.

— Wie der „Figaro“ mittheilt, ist der frühere Minister Rathaut im Gefängnis nicht unweiblich an einem Magenleiden erkrankt.

Man kann des Wahren müde werden, die heimliche Verlobung als unerträgliche Frevel, als schwere, drückende Verpflichtung betrachten, als eine Last, welche abzuschießen die Ehre verbietet, und wo bleibt denn die Würdigkeit für künftiges Glück?

— „Nach handelt es sich überhaupt um keine Verlobung. Beide sind frei zurückgetreten. Um sie vor einer gefährlichen Selbsttötung zu bewahren, bestand ich auf dieser Probezeit.“

— „Aber das vertraute Mädchen hielt möglicherweise mit schwärzlicher Begeisterung an dem in der Ferne Weibchen fest, während dieser sie vergibt und sich in tolle Abenteuer stürzt, welche jede Erinnerung an eine reine Jugendliebe verwischen.“

— „Das bliebe nicht verwiegen, und dann würde der tiefverletzte Stolz ihr bester Rathgeber sein.“

— „Wer weiß? — Ein zärtliches Frauenherz ist immer zu vergeben bereit.“

— „Nein; ich kenne Leonie. Einen Verrath an dem, was ihr das Höchste ist, könnte sie niemals verzeihen. In dieser Hinsicht denkt sie wie ich, für den es ebenfalls nichts Selbigeres und Unverleglicheres gibt, als ein verpöndeltes Wort.“

— „Wissen Sie nicht zu düster, lieber Günther. Ein Mann darf sich nicht zu Boden beugen lassen. Auch mir ist in eine theure Hoffnung verwehrt, aber was nützt es darum zu klagen? Das Schicksal sagt oft in entzückender Weise: „nein“, wo wir oft von ganzer Seele „ja“ sagen möchten.“

— „Auch leben Sie wohl und an baldiges Wiedersehen. Unsere Freundschaft soll nicht erschüttert.“

Der Graf drückte die dargebotene Hand, aber die finstere Falte zwischen den etwas starken Brauen wollte nicht verschwinden. Schweigend folgte er dem alten Offizier, um ihn wie gewöhnlich zu geleiten, als sie aber den Vorhof betraten, in dessen einer Ecke Franz noch wartend stand, fragte Wels den herbei eilenden und sich tief verneigenden

Holland.

* Rotterdam, 2. Juni. In einer öffentlichen Versammlung mit der Tagesordnung: Die deutschen Reichstagswahlen und ihre internationale Bedeutung wurde einstimmig beschlossen, den Generalrat der sozialistischen Parteien der Niederlande aufzufordern, im ganzen Königreiche eine Sammlungskommission für den deutschen Wahlkreis zu veranstalten. Eine Vollerversammlung wurde vorgeschrieben.

Großbritannien.

* London, 2. Juni. Zum französischen Volkgast in London ist Cambon, der gegenwärtig Botschafter in Konstantinopel ist, ernannt.

— Hier herrscht blutige Interesse dafür, ob sich die Schutzherrschaft über die Agenden bestätigen wird oder nicht, daneben aber die allgemeine Lebenslage, das sie unweiblich ist. Im übrigen will man Portals Bericht abwarten.

Preußen.

* Petersburg, 2. Juni. Von deutsch-russischen Handelsverträge wird angeündigt, über kaum mehr in den Zeitungen gesprochen. Sehr „russisch“ Bedenken halten an dem schließlichen Zustandekommen allerdings fest, rechnen aber schließlich darauf, erst nach der Erledigung der Militärverträge im deutschen Reichstage und schon demnach sehr gespannt den bevorstehenden deutschen Verhandlungen zuzusehen.

— Nach dem Berichte des russischen Departements über den Stand des Reiches ist der Anteil des Westens über eine reichliche Regenperiode und eine unbedeutende Frost- und Winterperiode. Das Sommergetreide befand sich in gutem Zustande, namentlich in den südlichen und östlichen Gouvernements.

Amerika.

* Chicago, 2. Juni. Die deutsche Abtheilung, in der sich die Maschinenhalle befindet, ist gestern eröffnet worden. Der deutsche Reichskommissar Geheimrat Regierungsrath Wormstich hielt eine Ansprache; die Kapelle des deutschen Botschafts spielte. Nach der Eröffnung fand im deutschen Vorze ein Festmahl statt.

Kleine Chronik.

* Leipzig, 2. Juni. (Ein recht bemerkenswerther Unglücksfall) hat sich heute Mittag kurz nach 11 Uhr auf dem Bahndamm des Eisenburger Bahnhofs ereignet. Dasselbe beständige der Weidenwäcker Kölling das Bahngelände zu überfahren. Er wurde hierbei aus dem Besitze eines Kutschens überfahren, wurde von der Straße ergriff und überfahren. Der Besondere wurde sofort arretirt.

* Berlin, 2. Juni. (Der Diktatorische Berlin-Wien) Die ersten fünf Teilnehmer am Diktatorisch sind gestern Abend, wie von Bahndorf Rimbura hierher gemeldet wird, in einer Entfernung von ungefähr 30 Kilometer zerstreut gewesen. Die Spitze dabei momenten der Bahndörfer. Der Diktator, der sich in noch guter Konstitution befindet, zweiter ist der Bienen-Insener, dann folgt der Bundesdrucker aus Pilsen, dann der Musiklehrer aus Petersdorf in Schlesien, den Schluß bildet der „Rathmann“. Fast alle Leiden, wie berichtet wird, an aufgetriebenen Gliedern. Seit heute haben die Waidführer den höchsten Stand des Wassers in den Wäldern, die man hierseits kennt, daß sie dort bei 200 Fuß angesetzt sein müßten, haben sich leider als zutreffend erweisen. Einem Teilnehmer am Waidre von böhmischen Bewohnern der Hut vom Koffe geschlagen und er selbst mit Schimpfen angegriffen und in einzelnen Divisionen sogar mit Steinen geworfen. Die jetzt verpackte Diktator beträgt 350 Kilometer.

* Dresden, 2. Juni. (Ein unglücklicher Unfall) In der Gemeinverbringer von Fall einer Wilson Fall ist kürzlich der hiesigen jüdischen Gemeinde durch das Zerfallen der unglücklich verstorbenen Wittwe Schie zugefallen. Von der Erblasserin hinterlassen 600 000 Mark zu wahlbaren Antheil und 240 000 Mark zum Aufbau einer Synagoge verwendet werden. Die vorstehende 50 Jahren ererbte alte Synagoge, ein Werk Empers, genügte schon lange nicht mehr den Bedenken der jüdischen Gemeinde.

* Genua, 2. Juni. (Ein eigenartlicher Unfall) ereignete sich in einem Verhorenunge, der hier vorgestern Abend aus der Richtung Wenden eintraf. In einem Weibchen reiste eine Arbeiterfrau, die aus einer der hiesigen Fabriken stammte, ein Weibchen mit. In demselben Weibchen lag ein Mann, der angetrunken war; dieser schloß ein und fiel von der Bank, auf der er saß, herab, aber ohne aufzuwachen. Auch die Frau war eingeknickt. Der Schöffeirer weckte und sagte sie, wobei sie sahen wollte. Nach Geschehnissen, antwortete die Frau, nicht, aber gleichmäßig anständig den Blick nach der Bank und rief: „Wo ist mein Kind?“ Dieses, nach ihr, lag, war von der Bank, auf die die Mutter es gelegt hatte, herabgefallen, der Besondere war auf das Kind gefallen und hatte es erdrückt. Hier wurde der Mann verhaftet.

* Wien a. P., 2. Juni. (Ein Unglück) ereignete sich gestern Mittag während der Prunkfeierlichkeiten. Ein junger Mann, dessen die Waidführer in den Gärten im Anstalt an ein Weibchen geteilt. Während sich ein hoher Wasserpegel ein und erkrankte zwei an der Wasser stehende Kinder, ein drittes wurde schwer verletzt.

* Köln, 2. Juni. (Ein widerwärtiger Raub) wurde, wie bereits kurz gemeldet wurde, nachvollzogen, war, wurde, wie bereits kurz gemeldet wurde.

Kammerdiener mit fremdem Ton: „Wer ist dieser Mensch und was hat er hier zu suchen?“

„Es ist der Franz Osner aus R., dessen Dienstzeugnis dem Herrn Grafen ergebenst vorgelegen ist mir gestern erlaubte“, erwiderte Jonas.

„Ein hübscher und kräftiger Bursche“, bemerkte der Oberst.

„Geben Sie ihm das Zeugnis zurück“, befahl Günther im Vorübergehen. Der Kammerdiener entfernte sich, um es zu holen.

Franz errieth, daß er abgewiesen sei; er wollte daher wenigstens die günstige Gelegenheit, sein Vorhaben auszuführen, ergreifen, trat daher, machte eine listige Bewegung und sagte dem King herbeiziehend:

„Im Verzeihung, gnädiger Herr, ich hab' da was gefunden — ich mein —“

Wie ein Blitz zuckte es über das Antlitz des Grafen. Tränen aber rief erkannt und lebhafte: „Wo in aller Welt wurde denn diese Gemme verloren? Gebiardi brachte sie vor länger als dreißig Jahren aus Italien mit. Nur gut, daß dieses kostbare Erbstück wieder in Ihre Hände gelangte, lieber Günther.“

(Fortsetzung folgt.)

* Nichts entsetzt mehr als Dankbarkeit. Wegen es zum Bischen, Pilsener, Böhmer, Schuppen, Sauer, in 17. Mittelmeer oder Pilsener, immer ist der Vorbandenist höchst unangenehm. Es wird daher diejenigen, welche mit Dankbarkeit befehle sind und alle Mittel vorzüglich gebrauchen, freuen, zu hören, daß durch die patentirte Verbindung des Apothekers Pilsener auswärts mit dem Namen von den Herren von europäischen Bischen, genannt Wärdener-Gemeine, zur Verbindung der Dankbarkeit verbunden ist. Pilsener's Wärdener-Gemeine a. Dole M. 1. — mit den ästhetischen Gedenken und der Wärdener-Gemeine in den Apotheken: Wärdener-Apothek, Engel-Apothek, Wärdener-Apothek, Sauer-Apothek und Wärdener-Apothek in Halle a. S. ertheilt.

4. Juni.

an mehreren Fronten während des Kampfes der Brosektion an Bericht über die Lage der Dinge. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich. Die Lage der Dinge ist sehr ernst und sehr bedauerlich.

Lokales.

(Der Nachdruck unserer Original-Beiträge ist nur mit Zustimmung gestattet.) Halle, 3. Juni.

* Genua. Der bisherige Professor Dr. Max Rümelin zu Professor in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

* Zur Beachtung. Nach dem früheren § 106 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Beförderung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Marine, vom 27. Juni 1871 hatten die Beamten, denen ein Gehalt aus einer öffentlichen Stelle und die bei Behörden beschäftigt waren, wie dort in einer Theil aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden, nur Anspruch auf die Militärpension bis zu einem höchsten Dienstalters von 1200 Mark. In dem neuen § 106 sind die Worte „Gemeindekasse“ und „Gemeinden“ gestrichen, so daß eine Theil aus Mitteln der Provinz, der Kreis- oder der Kreis-Verwaltung, oder aus Mitteln des Staats oder der Gemeinden unterhalten wurden,

Ans der Umgebung.

Verlobung, 2. Juni. (Unfall.) (Selbstmord.) Auf einer Fahrt durch die Gegend von ...

Zandauant Halle.

2. Juni. Dem Sanftmann a. D. August Johann ein S. ...

Geboren.

2. Juni. Des Sanftmanns a. D. August Johann ein S. ...

Gestorben.

2. Juni. Des Sanftmanns a. D. August Johann ein S. ...

Fürzliche Nachrichten.

Am 1. Sonntag nach Trinitatis ...

Doppelgedicht. Sonntag, 8. Juni. ...

Telegramme und letzte Nachrichten.

4. Berlin, 3. Juni, 10 Uhr 20 Min. ...

lichen Kommando des Kaisers eingeleitet werden. ...

P. London, 3. Juni, 10 Uhr 15 Min. ...

Freitag, 2. Juni. Der 'Sächsischen Volkszeitung' ...

Wetterbericht.

Sonntag, 3. Juni. ...

Wetterbericht des 'General-Anzeiger'.

Voransichtliches Wetter am 4. u. 5. Juni.

Wasserstände: Am 3. Juni: Halle, unterhalb + 1,64.

Bei Posten aus erster Hand. - Die Preise verstehen sich für 100 kg franco

Paul Schauseil & Co., An- und Verkauf von Werthpapieren.

Check-Verkehr.

Hypotheken-Vermittlung.

Handels- und Börsenzeitung des 'General-Anzeiger'.

Berliner Börse vom 2. Juni 1893.

Table with multiple columns: Deutsche Fonds, Anleihen, Industriellen Aktien, Bank Aktien, Ausländische Fonds, Bergwerks Aktien.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Bergwerks-Aktien.

Hallecher Zuckerbericht vom 2. Juni.

Table of Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Table of Bergwerks-Aktien.

Hallecher Zuckerbericht vom 2. Juni. Preise mit Anchluss der Malzkegler für 100 kg Netto.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Bergwerks-Aktien.

Zahlungseinstellungen.

Table of Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of Bergwerks-Aktien.

Zahlungseinstellungen. Handels-Gesellschaft Georg. Nerlich in Berlin.

Grösste Auswahl Brummer & Benjamin

in neuesten Facons und Stoffen, wie bekannt zu billigsten, festen Preisen.

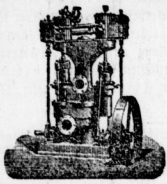
23 Gr. Ulrichstr. 23, part. u. I. Etage.

Saison - Ausverkauf.

Regenmäntel 3, 4, 5 und 6 Mark.
Jaquettes 2,50, 3,50, 4, 5 und 6 Mark.
Kragen, Umhänge, Staubmäntel

aussergewöhnlich billig.
Wir bitten unsere Schaufenster zu beachten.

Gebr. Schultz Nachf., Gr. Steinstrasse 86, Ecke Neunhäuser, Parterre u. I. Etage.



E. LEUTERT,
Halle a. S.,
Maschinenfabrik und Eisengiesserei,
baut seit 30 Jahren als Spezialität
Dampfpumpen
in bewährten praktischen Constructionen.
Selbstthätige Condensatoren
zum Niederschlagen des Retourdampfes bei Dampfpumpen,
20-40% Brennstoffersparnis.



Stein- und Bildhanerei Gebr. Söllinger.

Ateliers und Werkpläge
für Bau-, Monumental- und Bildhauerarbeiten
Fernspr. 694. Mansfelderstr. 41/43. Fernspr. 694.
Lager von Grabdenkmalen
und anderen Kunstgegenständen
Fernspr. 662. Leipzigerstrasse 56. Fernspr. 662.

Amateur-Photographie!



Alle Arten Apparate und
Utensilien.
Trockenplatten nur bester
Fabriken.
Albumin, Aristo- und
Celloidinpapiere, Chemi-
kalien und Lösungen
nach best erprobten Vorschriften,
Cartons
in allen Grössen und Dessins
empfehlen

Georg Zeising,
an den Kleinschmieden.

Sorgsame Mütter

verwenden für ihre Kinder ausschliesslich
hygienische Lanolin-Crème-Soße der
Riviera-Parfümerie, Berlin. Carton
8 Stück 50 Pf. bei E. Richter, Leipziger-
strasse 66, Emma Kronefeld, Francke-
platz 6, E. Rommke, Klausstrasse 39,
Göschw. Icing, Geisstrasse 35, Gustav
Mertens, Gr. Ulrichstrasse.

Hauptdepot:
Georg Zeising, Gr. Ulrichstrasse.

Für Wiederverkäufer!

Gummifanger!
Radgummi!
Fahnenbriefe!
Staub- und Frischkämmen!
Spiegel!
Ährketten!
Broschen!

Portemonnaies!
Cigarrenetuis!

Billigste Bezugsquelle!

Albin Hentze,
24 Schmeerstrasse 24.

Spazierstöcke!

für Kinder und Erwachsene in den
verschiedensten Ausführungen
preiswert.

Albin Hentze,
24 Schmeerstrasse 24.

Mugelstöcke,

2, 3, 4teilig.

Angelschnuren!
Angelhaken n. f. w.
in grösster Auswahl bei

Albin Hentze,
24 Schmeerstrasse 24.

Grundstücke, Güter in jeder Grösse, Hotels, Gasthöfe pp.

werden zum An- und Verkauf in Auftrag genommen.
Beste Referenzen.

„Bureau Deutschland“, Halle a. S.

Lothringer Rahm-Käse

traf wieder in vorzüglicher Qualität ein.
F. H. Krause, Gr. Ulrichstrasse 24.

Prof. Jäger's

Normal-Unterzeuge,

Dr. Labmann's

Reform-Unterzeuge,

Touristenhemden

für Herren u. Knaben,

in Wolle, Halbwolle,
Baumwolle, Flanell und Tricotgewebe,
in allen Preislagen
empfiehlt

H. C. Weddy-Pönicke.



Unterricht leicht, schnell, gefährlos.

Räder bewährt, billig,
grösste Auswahl.

Radutensilien Ersatz u. Zubehör.

Bekleidungs- u. Ausrüstungs-Gegen-
stände für Radfahrer
zu Fabrikpreisen.

Reparaturen.

Hall. Fahrräder-Depot, Halle, Martinsgasse 11
(Leipzigerstr. „Erste Weiche“)

Die Gemälde-Ausstellung

des Halleischen Kunstvereins!

im Volkshaus, Neue Promenade, ist geöffnet vom 28. Mai bis Ende
Juni, 10-6 Uhr.

Eintritt 50 Pfg. Mittwoch und Sonnabend nach 1 Uhr 25 Pfg.
Mitglieder frei.

Wöchentliches Bespiel der Gemälde.

Wähler von Halle und im Saalkreis!

Der Reichstag ist aufgelöst worden, weil er der Regierung die Militärvorlage nicht bewilligt hat. Die geforderte Erhöhung unserer Wehrkraft ist zum Schutz des Vaterlandes und zur Erhaltung des Friedens notwendig. Es gilt einen Mann zu wählen, welcher für die Militärvorlage eintritt. Gleichzeitig gilt es, die Sozialdemokraten, die Feinde aller bestehenden Ordnung, zu bekämpfen. Unser Wahlkreis darf nicht wieder durch einen Sozialdemokraten vertreten werden. — Beides wird erreicht, wenn wir

herrn Dr. Alexander Meyer

gleich im ersten Wahlgange unsere Stimme geben. — Derselbe hat sich für die Militärvorlage erklärt, er allein hat unter den hiesigen Parteiverhältnissen gegründete Aussicht, die Sozialdemokraten zu besiegen. Wer in unserm Wahlkreis einem andern Kandidaten seine Stimme giebt oder sich der Wahl enthält, befördert nach den bisherigen Erfahrungen die Wahl eines sozialdemokratischen Abgeordneten. Der nationalliberale Verein für Halle und den Saalkreis hat deshalb jedes Parteinteresse zurückgestellt und bittet alle patriotisch gesinnten Wähler, sofort für

herrn Dr. Alexander Meyer

zu stimmen.

Der Vorstand des nationalliberalen Vereins für Halle und den Saalkreis.

Vorsitz, Kommerzienrat, Dr. Gummig, Dr. Conrad, Geheimer Reg.-Rat, C. G. Rechtsanwalt, Franz, Malermeister, Dr. Friedberg, Professor, Dr. Sell, Rechtsanwalt, Krafemann, Bedenwarenfabrikant, Kublow, Generaldirektor, Leopold, Salmendirektor, Fr. Vieban, Kaufmann, Dr. Böning, Professor, Caise, Gutsbesitzer, Burg, Dr. Regel, Oberlehrer, Schmelzer, Kaufmann, Schramm, Mühlbesitzer, Hummel, Dr. Thiele, Kaufmann, Dr. med. Wildes.

Berger's Germania-Cacao per 1/2 Dose Mk 2.80
(lose billiger).
Consum-Cacao per 1/2 Dose Mk. 2.—

Berger's Mexiko-Chocolade per 1/2 Pfd.
Mk. 1.60.
Consum-Chocolade per 1/2 Pfd.
Mk. 1.—

Herzogl. S. M. Hof-Chocoladen- u. Cacao-Fabrik
Robert Berger, Pössneck,
1. Thür.
Goldene Medaille f. Volksernährung
und Armeeverpflegung.